

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Zuwendungen

für eine Schulsozialarbeiterstelle an der Grundschule Astrid-Lindgren-Schule an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

1. **Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
zu Hd. Frau Anika Ferdinand
Telefon: 0385/ 545 - 2126
E-Mail: aferdinand@schwerin.de
2. **Art der Leistung:**
Dienstleistung
3. **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Zuwendungen für eine Schulsozialarbeiterstelle an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
4. **Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:**
26.06.2026
5. **Leistungsbeschreibung**
 - 5.1 **Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:**
Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage nach § 13 SGB VIII sowie der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit, sowie der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 15. Juni 2023 – IX 366-00000-2022/007-011 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 445. Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Arbeit mit den Schülern am Ort Schule. Darüber hinaus sind Lehrkräfte, Personensorgeberechtigte sowie weitere relevante Netzwerkpartner und Institutionen innerhalb und außerhalb von Schule einzubeziehen.
 - 5.2 **Zuwendung:**
Es erfolgt die Vergabe von Zuwendungen in Form von Personal- und Sachkosten für eine ESF geförderte Schulsozialarbeiterstelle mit max. 35 Wochenstunden an einen freien Träger der Jugendhilfe.
 - 5.3 **Ort der Ausführung / Erbringung der Leistung:**
Grundschule Astrid-Lindgren-Schule, Tallinner Str. 4-6, 19063 Schwerin
 - 5.4 **Zeitraum der Ausführung:**
Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Schulsozialarbeiterstelle in freier Trägerschaft zu fördern.
Der Zeitraum der Ausführung wird per Zuwendungsbescheid geregelt.
6. **Wertungsmerkmale:**
Für die Wertung der Interessenbekundung/ Verhandlungsergebnisse werden folgende Merkmale berücksichtigt:
 - detaillierte aussagekräftige pädagogische Konzeption zur Umsetzung der Tätigkeit sowie
 - Kosten/ Wirtschaftlichkeit.

7. **Sonstige Angaben**

7.1 **Trägerauswahl:**

Voraussetzung ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII in Verbindung mit § 75 SGB VIII. Der Träger sollte möglichst über einschlägiges Wissen und Erfahrungen in dem Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit verfügen.

7.2 **Personal:**

Fachpersonal wird vom freien Träger eingestellt. Es gilt die Einhaltung des Fachkräftegebots gemäß § 9 Absatz 1 KJfG M-V. Voraussetzung ist der Abschluss als Diplom oder Bachelor im Bereich Sozialpädagogik /Soziale Arbeit bzw. vergleichbare Abschlüsse. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.3 **Bewirtschaftung:**

Der freie Träger erhält ein Sachkostenbudget, welches für die Umsetzung von pädagogischen Projekten, für Arbeitsmaterialien und Fortbildungen erforderlich ist. Der freie Träger erhält Personalkosten, die ESF gefördert sind.

7.4 **Pädagogisches Konzept:**

Es ist eine Konzeption für die Schulsozialarbeit am Standort der Grundschule Astrid-Lindgren-Schule einzureichen.

7.5 **Betriebserlaubnis:**

Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.